

# Bestimmungen zur Teilnahme am Karnevalsumzug in Kall

- Die Teilnahme am Karnevalsumzug erfolgt auf eigene Gefahr.
- Für die Sicherheit des Wagens / der Fußgruppe sind die Teilnehmer selbst verantwortlich.
- Bei den An- und Abfahrten dürfen keine Personen auf Ladeflächen befördert werden.
- Die teilnehmenden Wagen sind auf beiden Fahrzeugseiten in Höhe der Verbindungseinrichtung sowie im hinteren Bereich des Anhängers durch eigene Ordner, sogenannte **Wagenengel**, abzusichern. Sofern der Fahrer des Zugfahrzeuges keine ausreichende Sicht auf die Vorderräder hat, sind dort ebenfalls eigene Ordner einzusetzen.
- Während der Veranstaltung darf nur mit Schrittgeschwindigkeit gefahren werden.
- Grundsätzlich soll der Karnevalsumzug immer in Bewegung bleiben. Damit die Fortbewegung des Zuges nicht beeinträchtigt oder gar aufgehoben wird, haben die Teilnehmer ständig Anschluss an die vorgehende Gruppe zu halten. Große Abstände sind zu vermeiden.
- Ein eigenmächtiges Ausscheren aus dem Zug ist nicht erlaubt.
- Aus versicherungsrechtlichen Gründen ist den Zugteilnehmern die Einnahme alkoholischer Getränke beim Umzug verboten.  
Die Rest-Blutalkoholkonzentration unterliegt dem Wert 0,0 ‰.
- Wurfmaterial ist so zu verteilen, dass Körperverletzungen und Sachbeschädigungen ausgeschlossen sind.
- Konfetti, Schnipsel aus Plastik, Stroh, Heu etc. darf nicht verteilt werden. Verunreinigungen sind zu vermeiden.
- Leere Flaschen und Verpackungsmaterial (Kartons, Tüten, Folien, etc.) verbleiben bei den Zugteilnehmern. Die sachgerechte Entsorgung erfolgt eigenverantwortlich.
- Der verantwortliche Ansprechpartner hat allen Teilnehmern seiner Gruppe den Inhalt der „Bestimmungen zur Teilnahme am Karnevalsumzug in Kall“ zu erklären.

---

Verantwortlicher Teilnehmer

Datum

Unterschrift